

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 19

**Artikel:** Bericht aus dem deutschen Reich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97854>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIX. Jahrgang.

Nr. 19.

Basel, 9. Mai.

1903.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Bericht aus dem deutschen Reiche. — Betrachtungen über die neue französische Schiessvorschrift. — Die Brieftaube bei der Marine. — Ausland: Deutschland: Fahrbarer Trinkwasserbereiter für Militärzwecke. Frankreich: Schauplatz der diesjährigen Armeemanöver. Beteiligung an Rennen. Abschaffung des gemeinschaftlichen Offiziers-Mittagstisches. Italien: Schiessübungen der italienischen Feldartillerie. — Verschiedenes: Distanzritt von Tientsin nach Peking. Die Verstümmelung der Pferdeschweife.

## Bericht aus dem deutschen Reich. \*)

Berlin, Mitte April 1903.

Die stark verbreiteten Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers General von Gossler sind wieder verstummt. Während bereits der seit kurzem erst an die Spitze des I. Armeekorps gestellte General v. d. Goltz mit vieler Bestimmtheit als Nachfolger v. Gosslers genannt wurde, erfolgte ein formelles, allerdings nicht offizielles Dementi, welches bemerkt, der Kriegsminister sei keineswegs amtsmüde oder zum Rücktritt geneigt. \*\*) Dass, sofern der Kriegsminister ersetzt werden muss, die allerhöchste Entschliessung auf General v. d. Goltz fallen

\*) Wegen Raumangel konnten wir zu unserem Bedauern diesen Bericht nicht früher zum Erscheinen bringen.

Die Redaktion.

\*\*) Nach den neuesten Zeitungsberichten ist dies jetzt doch der Fall. Der Rücktritt des Kriegsministers General von Gossler gilt als nahe bevorstehend. Noch weitere grosse Veränderungen in den höchsten Stellen der Armee werden erfolgen. Der zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum zum Feldmarschall ernannte Kommandeur des XVI. Korps, Graf Häseler, soll in den Ruhestand zu treten beabsichtigen; man hatte ziemlich allgemein angenommen, er werde eine Armee-Inspektion erhalten. Ganz unvorbereitet und unerwartet kommt die Kunde, dass der Erbprinz von Meiningen, der Schwager des Kaisers, der Kommandeur des sechsten (schlesischen) Armeekorps um seine Enthebung eingekommen sei. Über die Gründe hierfür werden die verschiedensten Vermutungen geäussert, die zu registrieren oder gar auf ihre Richtigkeit zu prüfen, uns fern liegt. In dem Erbprinzen von Meiningen verliert die preussische Armee einen Korpskommandeur, der das Vertrauen seiner Truppe genoss und noch im kräftigen Mannesalter steht.

Die Redaktion.

würde, wäre dadurch naheliegend, dass dieser als hervorragender Militärschriftsteller bekannte Offizier auch eine höchst wechselreiche, wenn auch vorwiegend theoretische Dienstlaufbahn durchgelaufen hat. Er war Lehrer an der Kriegsschule und an der Kriegsakademie, er diente im grossen und im Truppengeneralstabe, war als Organisator des türkischen Heeresersatzwesens und der Mobilmachung tätig, sowie als Chef des preussischen Ingenieurkorps. Nur kurze Zeit stand der General an der Spitze einer Infanterie-Division, und seit einem halben Jahre an der des I. Armeekorps. Auch in der Türkei hat General v. d. Goltz, so sehr er auch an deren Heeresorganisation beteiligt war, kein Truppenkommando gehabt, da die Anschauungen des Islam es ausschliessen, dass einem Ungläubigen ein Kommando im Heere anvertraut wird. So verhältnismässig gering auch die Vorbildung als praktischer Truppenführer ist, so gilt v. d. Goltz in den Fachkreisen doch als der für dieses Amt geeignetste und durch seinen gesamten militärischen Entwicklungsgang prädestinierte Nachfolger.

Allerdings hat der Kriegsminister bei seinem neuesten Heeresbudget im Reichstage keine besonderen Erfolge zu registrieren gehabt. Nicht nur wurde, wie bereits früher erwähnt, die Bildung eines Regiments Jäger zu Pferde und eines desgleichen Detachements vom Reichstag abgelehnt, sondern auch die Errichtung der geforderten besonderen militär-technischen Hochschule, sowie die Gehaltserhöhung der ältesten 180 Oberstleutnants der Infanterie. Ferner wurden die für Festungsneubauten geforderten 19 Millionen auf 16 Millionen herabgesetzt und der

Jahresbetrag für Beschaffungen der Fussartillerie von 10 Millionen auf 8 Millionen ermässigt. Desgleichen wurde die Forderung von 800,000 Mk. als erste Rate einer Gesamtforderung von 9 Millionen erhebenden Truppenübungsplatzes bei Ohrdruf für das XI. Armeekorps abgelehnt und nur 25,000 Mk. für Vorarbeiten und Vorvertragskosten für Ermittlung eines anderen, weniger kostspieligen Übungsplatzes im Bezirk des XI. Armeekorps bewilligt. Auf dem geforderten befand sich u. a. eine mit 24,000 Obstbäumen bestandene Fläche. Ferner erfolgten zahlreiche Abstriche und Ablehnungen von Forderungen für Dienstgebäude etc., darunter eine Forderung für ein zugleich Repräsentationszwecken dienendes Generalkommandogebäude in Frankfurt a. M. An dieser Stelle wurde von Budgetkommissionsmitgliedern mit Recht betont, die höheren Offiziere sollten nicht durch opulente Dienstwohnungen den Luxus in der Armee steigern helfen, bei der schlechten Finanzlage sei spartanische Sparsamkeit am Platze. Im ganzen wurden vom Militär-Etat vom Ordinarium  $1\frac{1}{2}$  Million, von den einmaligen Ausgaben aber inkl. einer Ermässigung des bayerischen Pauschquantums, 8 Millionen, in Summa daher  $8\frac{1}{2}$  Millionen abgestrichen. Die Finanzlage des Reiches, welches sich in Anbetracht seines Defizits vor der Notwendigkeit, eine Ergänzungsanleihe von 290 Millionen aufzunehmen, befindet, lässt diese Abstriche als geboten erscheinen. Wie es scheint, wird es der Heeresverwaltung schwer, sich in diese Lage zu finden, der Kriegsminister deutete auf künftige neue Forderungen hin für die Ergänzung der Regimenter zu nur 2 Bataillonen auf 3, und für eine Verstärkung der Kavallerie. Von dem an sich sehr berechtigten beständigen Bestreben nach einer idealen Ausgestaltung der Heeresmacht geleitet, trägt man vielleicht den Bedingungen der wirtschaftlichen Lage, die durch eine Stockung auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten gekennzeichnet und durch die gewaltigen Forderungen für die Ausgestaltung einer Flotte nahezu ersten Ranges stark beeinflusst ist, nicht genügend Rechnung. Der Reichstag aber betrachtet diese Lage mit wirtschaftlicherem Blick, und daher erfolgten seine neuesten, bei einem Gesamtheeresbudget von rund 700 Millionen Mark unbedeutenden Abstriche.

Im Speziellen ist noch zu bemerken, dass, während man hinsichtlich der Jahresrate des Festungsbaufonds bisher geglaubt hatte, die Entfestigung der Städte würde dem Reiche Einnahme bringen, sich umgekehrt herausstellte, dass damit neue und grössere Ausgaben

durch Anlage von Befestigungen erwachsen, welche entweder weit vor den bisher befestigten Orten angelegt werden müssen, oder zum Schutze von langgestreckten Grenzstrichen, von Flussläufen etc. stattfinden. An Befestigungsauflassungen ist neuerdings diejenige für die bisherige Hauptumwallung Posens, die der Umwallung Diedenhofens auf dem linken Moselufer, mit Ausnahme der Bastion I und II, sowie diejenige der linken Oderumwallung Glogaus bis auf zwei Werke und die der linken Donauufer-Umwallung Ulms und diejenige der Umwallung Thorns verfügt. Diese Plätze selbst bleiben jedoch sämtlich als Festungen erhalten.

In Anbetracht der wohl unbestreitbaren Annahme, dass das deutsche Reich, wenn es zum Kriege zu schreiten genötigt ist, denselben, sei es dem Zweibunde gegenüber im Dreibundsverhältnis, oder allein, stets offensiv führen wird, lassen sich die unablässigen starken Forderungen für Neubefestigungen nur dadurch erklären, dass man für alle Fälle gerüstet sein will und daher auch für den einer eventuellen dereinstigen Auflösung des Dreibunds und einer grossen Koalition gegen Deutschland, die es auf dem einen oder andern der Kriegstheater auf die Defensive verweisen könnte. Betreffs der Ermässigung des Jahresbetrages für Beschaffungen für die Fussartillerie um 2 Millionen Mark, sei erwähnt, dass, als vor einigen Jahren die Summe von 150 Millionen für die Fussartilleriegeschütze bewilligt wurden, man damals glaubte, für Jahre hinaus der Notwendigkeit eines neuen Materials genügt zu haben. Jetzt werden jedoch alljährlich dafür grosse Raten verlangt, und zwar für Belagerungs- und Küstenartillerie und schwere Artillerie des Feldheeres. Bei der diesjährigen Beratung wurde die Budgetkommission durch die Mitteilung überrascht, dass hierfür wohl noch 150 Millionen erforderlich sein würden. Die Forderung der Vermehrung der Fussartillerie um 4 Kompagnien wurde genehmigt. In Anbetracht der neuen Befestigungen an der deutschen Westgrenze (Neu-Breisach, Tüllinger Höhe, Isteinerkopf etc.), die zum Teil ihrer Vollendung entgegengehen, erschien die Vermehrung der Fussartillerie als unbedingtes Bedürfnis, und vielleicht um so mehr, weil auch die für den Kriegsfall eintretende Offensive sowohl auf der West- wie der Ostfront von dieser Waffe auskömmlich unterstützt sein muss, da beiden Fronten gegenüber starke Sperrfortketten und gewaltige Lagerfestungen liegen, die bald überwunden werden müssen.

Bei der Ablehnung einer besonderen militärtechnischen Hochschule in Char-

lottenburg hat die Budgetkommission sich schliesslich zu einem Kompromiss entschlossen und die Schaffung einer militär-technischen Akademie unter Anlehnung an die Charlottenburger technische Hochschule als ein Zweig derselben bewilligt. Es wurden 50,000 Mark gewährt zur Erweiterung des militär-technischen Studiums der Offiziere an jener Schule und zu Entwürfen für ein ballistisches Laboratorium, während über das doppelte und zwar 103,000 Mark für die für den Beginn der ersten Einrichtung geforderten neuen Stellen und Pauschalsummen verlangt waren.

Das den pensionierten Offizieren versprochene neue Militärpensionsgesetz wurde dem Reichstage nicht vorgelegt, wodurch sich die Regierung vielen und nicht ungerechtfertigten Tadel zuzog. — Die Rechtfertigung, es sei kein Geld dafür vorhanden, war durchaus ungenügend. Denn der Reichstag war diesem Gesetze günstig gesinnt, deswegen hätte er auch die notwendigen Gelder flüssig gemacht. Keine Steuer ist so gerecht, wie eine Wehrsteuer, von denjenigen erhoben, welche von der persönlichen Dienstleistung befreit sind; der Reichstag wäre bereit gewesen, durch eine solche Steuer dem Militärpensionsgesetz vermehrte Mittel zu gewähren und hätte dadurch eine Einnahmequelle von nicht unbedeutender Ergiebigkeit geöffnet. Bei der Erhöhung der Militärpensionen handelt es sich nicht bloss um eine moralische Pflicht des Staates, sondern um direkte Förderung eigener Interessen: der jetzt schon etwas ins Stocken geratene Offiziersersatz kann nur wieder in gehörigen Fluss gebracht werden durch Vermehrung der materiellen Vorteile dieses Berufes und im Weiteren bedarf im Kriegsfall wieder der Staat die meisten der pensionierten Offiziere; da liegt es in seinem eigenen Interesse, vorzusorgen, dass diese Offiziere immer in der Lage sich befinden, dem Ruf folgen zu können. Die geforderte und bewilligte Steigerung der Gehälter von 180 Infanterie-Oberstleutnants — was natürlich einen Einfluss auf die Pensionshöhe hat — kommt nur den relativ Wenigen zugute, die es vor der Pensionierung bis zur Qualifikation zum Regimentskommandeur gebracht haben, die andern aber sind nicht bloss die Mehrzahl, sie sind auch diejenigen, welche sowieso weniger Pension bekommen und sie sind auch diejenigen, welche man im Kriegsfall vorwiegend braucht. Die grossmütige Schenkung des Kaisers von zwei Millionen, aus einer ihm zugeflossenen Erbschaft, zur Unterstützung verarmter Offiziers- und Beamtenfamilien kann natürlich die allgemeine materielle Lage der pensionierten Offiziere nicht ändern.

Dass der Kriegsminister sich angesichts der schlechten Finanzlage nicht dafür entschied, mit

der Forderung für die Aptierung der Feldgeschütze in solche mit Rohrrückklaufafette, hervorzutreten, war begreiflich und ebenso sein Hinweis darauf, dass die deutschen Geschütze (Modell 96) sich in jeder Beziehung, insbesondere auf Konstruktion, Munition, Zündung und Lafetten bewährt haben. Allerdings erwiderte der Kriegsminister, als die Angelegenheit der Neubewaffnung der Feldartillerie in der Budgetkommission nochmals zur Sprache kam, auf die Frage, ob die neuen Geschütze bereits nach dem neuen Rohrrücklaufsystem oder nach dem Muster von 1896 angefertigt würden, und wie hoch sich die Kosten der Abänderung der Geschütze in solche nach dem neuen System stellen würden, dass die Beschaffung von Geschützen nach dem alten System nicht mehr in Frage komme. Die Aptierung der Geschütze sei möglich, eine einmalige grosse Ausgabe aber sei nicht zu erwarten; die Kosten der Umwandlung jetzt anzugeben, sei er ausser Stande. Der Kern der Anschauungen, die sich in den massgebenden fachmännischen Kreisen über das neue Geschütz gebildet haben, geht aus den Darlegungen des Generalstabsmajor der dritten Division, Scherbening, in einem in der militärischen Gesellschaft in Berlin im vorigen Monat gehaltenen Vortrage hervor, und resumiert sich folgendermassen: „Bei der Beurteilung technischer Neuerungen sind in erster Linie die Aufgaben der Feldartillerie in ihrer Gefechtstätigkeit im Auge zu behalten. Diese Aufgaben lassen sich zusammenfassen in Wirkung und Beweglichkeit; dazu tritt neuerdings die Deckung durch Schutzschilde. Durch wirksame Geschütze mit Schutzschilden kann der Artilleriekampf heisser und langwieriger werden, der Weg zum Erfolge liegt aber, wie bisher, nur in dem Zusammenwirken mit der eigenen Infanterie, die Entscheidung nur in dem Erschüttern der feindlichen Infanterie. Zu deren Bekämpfung bleibt nach wie vor das Schrapnell die wirksamste Geschossart. Auf die Beurteilung des Rohres des Feldartilleriematerials 96 eingehend, bewies der Vortragende, dass die jetzt vorgeschlagenen oder schon jetzt eingeführten Feldgeschütze im ganzen keine so erheblich bessere ballistische Leistung zeigen, um einen Ersatz des Materials 96 zu bedingen. Bezüglich des Lafettenbaues liegt der Hauptvorteil der Rohrrückklaufafetten im Feststehen der Lafette; denn nur wenn diese nahezu ruhig steht, lohnt sich das Anbringen von Schutzschilden. Die Vorzüge der Rohrrückklaufafetten an sich bedingen keine Neubewaffnung; nur weil diese Lafetten die Grundlage für die Einführung von Schutzschilden bilden, könnte eine Neubewaffnung nötig werden. Die durch Schutzschilde erhöhte Deckung bemass der Vortragende

nicht allzu hoch. Schutz gegen Volltreffer und grosse Sprengstücke lasse sich überhaupt nicht erreichen. Das Gewicht grosser Panzerungen zwinge zur Herabsetzung der Leistung des Geschützes. Mit Schrapnells, unterstützt durch einzelne Batterien mit Brisanzgranaten, lasse sich auch gegen Schutzschildbatterien eine entscheidende Wirkung herbeiführen, und ein Kampf der deutschen Feldartillerie gegen Schutzschildbatterien erscheine nicht von vornherein so aussichtslos, dass die Einführung der Schutzschilde jetzt schon ein Zwang wäre. Sollte diese Einführung aber notwendig werden, so genüge eine Stärke, die gegen Schrapnellkugeln und Infanteriegeschosse ausserhalb der wirksamsten Schussweite schützt. Bezüglich der Geschützzahl erklärte der Vortragende eine Gliederung in Batterien zu vier Geschützen für vorteilhaft, scheitere sie aber an der Kostenfrage, so sei die Gliederung zu sechs Geschützen einer Verringerung der Gesamtzahl der Geschütze vorzuziehen. Eine Neubewaffnung, schloss der Vortragende, wird der deutschen Feldartillerie auch nur für kurze Zeit ein Geschütz geben, das allen Anforderungen völlig entspricht; vor allem sei festzuhalten an der Losung: „Wirkung geht vor Deckung.“

(Schluss folgt.)

## Betrachtungen über die neue französische Schiessvorschrift.

Die neue Vorschrift ist vielfach besprochen und kommentiert worden, besonders auch in deutschen Militärkreisen. Diese Betrachtungen haben ihren Weg wieder zurückgefunden nach Frankreich, und es bringt die Nummer der „France militaire“ vom 19. März 1903 einen recht interessanten Artikel unter obigem Titel. Da wir in den Nummern 7—9 dieser Zeitung eine Übersetzung des Wesentlichsten aus der neuen Instruktion gebracht haben, so dürfte es die Leser der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ vielleicht interessieren, auch diese Urteile und die Art und Weise, wie sie in Frankreich aufgenommen worden sind, zu vernehmen. Wir geben daher im Nachfolgenden eine Übertragung des fraglichen Aufsatzes. Er lautet:

Unsere neue provisorische Schiessvorschrift vom 18. November ist in Deutschland bereits studiert worden und bildet dort den Gegenstand einer Reihe von Besprechungen und Kritiken, die auch die französische Armee interessieren werden. Die einen sind unseres Erachtens ungerechtfertigt, die anderen aber wohlbegründet und sowohl die Schöpfer des Reglementes (Schiessvorschrift), als auch die Offiziere, die es in der Praxis erproben sollen, werden mit Freuden hievon Kenntnis nehmen. Der Grundsatz an der Spitze der neuen Vorschrift: Das Schiessen bildet den Schwerpunkt

in der Ausbildung der Infanterie; die Offiziere aller Grade müssen daher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bei ihren Untergebenen die Schiessfreudigkeit wecken und entwickeln! wird allgemein als ein sehr richtiger bezeichnet. Indessen, wird beigelegt, wäre es vielleicht nicht überflüssig, die Mittel anzugeben, die dem Lehrer als Wegweiser dienen können, um diesen Zweck zu erreichen. „Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln — bemerkt ein Artikel der Strassburger Post — ist leicht gesagt. Aber diese Mittel sind sehr eng begrenzt, weil sie von der Menge des Schiessbedarfs abhängig sind, die zur Verfügung steht. Jeder Offizier und jeder Soldat erhält jährlich 120 scharfe Patronen, von denen 48 für das Einzelschusschiessen, 24 für das angewandte Schiessen, dessen Natur durch das Reglement bestimmt ist, und 48 für die Abteilungsfeuer, deren Ausführung ebenfalls genau vorgeschrieben ist, verwendet werden müssen. Es sind also die erwähnten 120 scharfen Patronen gegen bestimmte Ziele auf bestimmte Entfernungen zu verwenden. Man bedenke aber, dass die meisten Schiessplätze sich nur für gewisse Arten von Übungen eignen.

Infolge dieser Umstände sind den Offizieren bis hinauf zum Obersten inbezug auf den Schiessunterricht die Hände geradezu gebunden. Es ist also unerfindlich, weshalb man im Führer den Geist der Initiative entwickeln will, wenn es ihm durch beschränkende und formelle Vorschriften des Reglementes doch unmöglich gemacht ist, diesen Geist in die Praxis umzusetzen.“

Es lässt sich leider nicht bestreiten, dass die Kritik vollständig begründet und gerechtfertigt ist. Die Initiative ist zwar in unserem Reglement vorhanden und gewährleistet, sie wird als höchste Tugend gepriesen, besteht aber in unseren Gepflogenheiten (moeurs) faktisch nur zum Teil; jedenfalls ist sie viel zu wenig entwickelt. Die deutsche Zeitung fährt weiter:

„In Schiessfragen herrscht immer noch jener Formalismus, den man in Frankreich selbst lebhaft missbilligt. Bei den soeben angeführten Einschränkungen scheint es uns nicht ganz logisch zu sein, dem Kompagniekommandanten den erwähnten grossen Spielraum bei der Ausbildung (dressage) seiner Schützen zuzugestehen. Er muss seine Leute eben solche Schiessübungen durcharbeiten lassen, die mit den Anforderungen des Ernstkampfes sich decken, um dadurch die Mannschaft auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Das Reglement (die Schiessvorschrift) lehrt, dass zur Ausführung weiterer Einzel- und Gefechtsschiessübungen, zur Vervollkommnung guter und Verbesserung schlechter Schützen gesparte Patronen verwendet werden können. Nun kann aber ihre Zahl unmöglich gross sein,